

Marion Wisinger

„Ich weiß nicht, ob man sich so was vorstellen kann.“¹

Über den Erkenntnisprozess der Kommission Wilhelminenberg

Als die Tageszeitung Kurier im Oktober 2011 über zwei Schwestern berichtete, die Journalisten erzählt hatten, im ehemaligen Kinderheim Schloss Wilhelminenberg in den 1970er Jahren über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig vergewaltigt worden zu sein, zeigte sich die österreichische Öffentlichkeit schockiert.² Da zudem bekannt wurde, dass dies mit Wissen der Erzieherinnen geschehen sei und die Mädchen möglicherweise einer organisierten Form von Zwangsprostitution zugeführt worden waren, reagierte die Stadt Wien als ehemalige Betreiberin des Kinderheims umgehend. Vier Wochen nach Erscheinen des Interviews im Kurier nahm die vom amtsführenden Stadtrat Christian Oxonitsch bestellte „Kommission Wilhelminenberg“ unter dem Vorsitz der Familienrichterin Barbara Helige ihre Arbeit auf. Der zeitlich begrenzte Forschungsauftrag lautete: „Aufklärung und Aufarbeitung der schweren Vorwürfe betreffend organisierte Vergewaltigungen und Kinderprostitution sowie andere Formen schwerer physischer und sexueller Gewalt im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg“.

Bereits einige Jahre zuvor waren Fälle von Gewalt und sexuellen Missbrauch in Einrichtungen der Fürsorgeerziehung bekannt geworden. In Tirol und Oberösterreich waren erste Studien dazu erschienen.³ Die Gewalt in allen etwa 60 Kinder- und Erziehungsheimen der Stadt Wien (teils in der Stadt, teils in anderen Bundesländern, verwaltet vom Wiener Magistrat, aber auch von kirchlichen und privaten Heimträgern, mit denen das Wiener Jugendamt Verträge abgeschlossen hatte) untersuchte eine „Historiker-Kommission“ unter der Leitung von Reinhard Sieder.

Marion Wisinger, Historikerin und Politologin, wissenschaftliche Koordinatorin der Kommission Wilhelminenberg. Pötzleinsdorferstraße 50/4/1, 1180 Wien; wisinger@aon.at

Diese Kommission hatte ihre Arbeit schon kurz vor dem Erscheinen der Interviews mit den beiden Schwestern im Kurier begonnen. Ihr Auftrag war, die Gewalt in allen Kinderheimen der Stadt Wien in ihrer Vielfalt zu dokumentieren, zu erklären und ihre Auswirkungen auf die Betroffenen zu erforschen. Die Täter/innen selbst auszuforschen war hingegen ausdrücklich nicht die Aufgabe dieser Kommission.⁴ Mit Gewalt und sexuellem Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen und mit der „Entschädigung“ von Opfern beschäftigte sich im Auftrag des Kardinal Schönborn die sogenannte Klasnic-Kommission seit 2010. In Deutschland und in der Schweiz wurden schon seit längerem Praktiken von Gewalt und sexuellem Missbrauch in Erziehungsheimen und anderen Anstalten der Jugendfürsorge aufgedeckt und intensiv diskutiert. Die Vorwürfe der beiden Schwestern im Kurier übertrafen jedoch in ihrer Schwere alles bis dahin bekannt Gewordene. Die Kommission Wilhelminenberg sollte klären, ob die behaupteten Taten stattgefunden hatten, die Täter/innen ausforschen und die Frage der strafrechtlichen Relevanz klären. Zusätzlich wurde die Arbeit der Kommission von 48 Fragen des Wiener Landtags bestimmt, diese galt es zu beantworten.⁵

Die Kommission, deren Arbeit ich wissenschaftlich koordinierte, setzte sich aus der Vorsitzenden der Kommission, Barbara Helige, einer ehemaligen Familienrichterin, einer weiteren Juristin, einer Psychiaterin und einem Historiker zusammen.⁶ Zudem arbeiteten etliche Historiker/innen in ihren Fachgebieten der Kommission zu. Das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie diente als offizieller Projektträger und sollte die Ergebnisse der Kommission sekundär organisationssoziologisch reflektieren.⁷ Die Kommission sah sich mit Schwierigkeiten konfrontiert, die einerseits aus der Unterschiedlichkeit von Zeugenaussagen und andererseits aus der schlechten Aktenlage entstanden. Der Aktenbestand der Magistratsverwaltung, aber auch sämtliche Akten des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg wie Dienstbücher, Personallisten, Krankenblätter und andere Aufzeichnungen waren unmittelbar vor der Schließung des Heimes 1977 abgeholt und vernichtet worden. Eine im Kinderheim viele Jahre beschäftigte Krankenschwester zeigte sich im Interview vom überraschenden Prozedere betroffen: „Ja, ich habe meine Dienstbücher zusammengebunden und zur Heimmutter gebracht, [...] die Männer vom Magistrat haben sie dann mitgenommen auf den Steinhof zum Verbrennen. Ich sagte, da ist ja alles drinnen, und sie (die Heimmutter, M.W.) sagte: Machen Sie die Augen zu, das geht uns nichts an! [...] Alles ist weggeschmissen worden.“⁸ Die Motive für die Schließung des Heims Schloss Wilhelminenberg, lange vor der Schließung weiterer städtischer Heime, wie auch die Motive für die gesetzwidrige Vernichtung der Akten durch Angehörige des Magistrats liegen bis heute im Dunklen.

Der Rest der noch von den Behörden verwalteten Akten wurde schließlich im Lauf der Zeit ordnungsgemäß skartiert. Zufallsfunde in mit Spagat gebündelten

ungeordneten Konvoluten des Jugendamtes brachten einige Dokumente über das Kinderheim Schloss Wilhelminenberg zu Tage. An ihnen ist zu erkennen, wie akribisch und bürokratisch die Heimleiterin über kaputte Haushaltsgegenstände wie eine Bodenbürste oder die Obsternte in den Gartenanlagen des Schlosses Buch führen musste. Grundsätzlich muss überdies für jede durchgeführte Skartierung ein Eintrag in ein Skartierungsverzeichnis erfolgen. Dieses Verzeichnis muss nach Prüfung durch die MAG 11 (Jugendamt) an das Kontrollamt der Stadt Wien weitergeleitet werden. Umso erstaunlicher ist es, dass die bis dahin jahrzehntelang penibel geführten Heimakten des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg wenige Tage vor dem Auszug der letzten Mädchen ungeordnet und illegal der Müllverbrennung übergeben wurden.⁹

Bald zeigte sich im Zuge unserer Interviews mit Frauen, die als Mädchen eine Zeit lang auf dem Wilhelminenberg interniert gewesen waren, dass nicht nur die beiden Schwestern, obzwar deren Aussagen in ihrer Tragweite einzigartig blieben, von Verletzungen im Genitalbereich und von deren unzulänglicher Behandlung in der Krankenstation des Heimes berichteten. Weitere medizinische Belege dafür waren von der Kommission – offenbar infolge der Vernichtung von relevanten Akten – nicht zu erbringen. In den Kinderakten fanden sich ebenfalls keinerlei Hinweise. Die Kommission versuchte mit Hilfe der bruchstückhaft vorliegenden Aufzeichnungen über Personal und Verwaltung die wechselnden Personalstände zu rekonstruieren, um mögliche, von außen kommende Täter/innen und verantwortliches Personal im Heim selbst erfassen zu können. Da davon auszugehen war, dass es sich um teilweise strafrechtlich judizierte Fälle von körperlicher Gewalt und sexuellem Missbrauch handelte, wurden auch Strafgerichtsakten im Archiv des Straflandesgerichts Wien gesichtet. Die Recherchen betreffend allfällige Verfahren und Verurteilungen von Angestellten des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg in den 1950er bis 1970er Jahren brachten jedoch kein Ergebnis. Dies bedeutet nicht, dass es keine Verfahren gegeben hätte, sondern nur, dass die damals angestrebten Verfahren die Täter/innen nicht eruieren konnten. Dies hatte mehrere Gründe.

Die meisten Zeugenaussagen über manifeste sexuelle Gewalt betreffen (männliche) Täter, die den Kindern namentlich unbekannt waren, oder von denen sie nur den Vornamen oder Rufnamen kannten. Nun wurden von der Kommission Wilhelminenberg nicht nur ehemalige „Heimkinder“, sondern auch ehemalige Erzieher/innen zu den Vorwürfen befragt. Die meisten dieser teilweise über Jahrzehnte im Bereich der Fürsorgernerziehung, auf dem Wilhelminenberg und in anderen Heimen beschäftigten Personen gaben an, dass Gewalt und körperliche Bestrafung zum Alltag im Kinderheim gehörten, schlossen aber sexuelle Gewalt entschieden aus. Immerhin war das Selbstbild einiger Erzieher/innen inzwischen von der Erkenntnis geprägt, selber Teil eines autoritären Systems gewesen zu sein; sie teilten auch

einzelne Beobachtungen über das Fehlverhalten anderer Kolleg/inn/en mit oder beschuldigten sich selber gelegentlicher Übergriffe. Aber in der Frage der sexuellen Gewalt agierten die interviewten ehemaligen Erzieherinnen überaus vorsichtig. Erstaunlicherweise reichte das Gedächtnis einiger älterer Erzieherinnen jedoch aus, um sich an zwei männliche Kollegen in den 1950er Jahren zu erinnern, die Kinder sexuell missbraucht haben sollen. In diesen beiden Fällen war es sogar zur Entlassung und in einem Fall angeblich auch zu einer Anklage gekommen. Offenbar meinten die darüber berichtenden ehemaligen Erzieher/innen, die schon damals bekannt gewordenen Geschehnisse heute ohne Gefahr schildern zu dürfen.¹⁰ Bemerkenswert ist jedoch auch, dass ihre Aussagen über jene Kollegen erstaunlich ausfielen, nämlich: dass sie die Opfer subtil in den Verdacht rückten, die Missbrauchstäter ‚verführt‘ zu haben: „Ich kann mir vorstellen, dass er Mädchen, die zu ihm kamen, auf keinen Fall weggeschickt hätte.“¹¹ Von den ehemaligen „Heimkindern“ werden dieselben Vorgänge freilich ganz anders erinnert. Sie sprechen über „[...] die Angst, die wir gehabt haben, wir haben ja alle Angst gehabt, jeder Einzelne.“¹²

Doch auch in diesen beiden erinnerten (und zugegebenen) Fällen des Missbrauchs der Mädchen im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg gelang es der Kommission nicht, die entsprechenden Gerichtsakten zu finden. Auch die Personalakten der erinnerten Täter – Bedienstete im städtischen Kinderheim Wilhelminenberg – blieben angeblich „unauffindbar“. Es scheint symptomatisch für die Kultur des Verschweigens, dass die von sexueller Gewalt betroffenen ehemaligen „Heimkinder“ nicht wussten, dass schon in den 1950er Jahren Täter seitens der Staatsanwaltschaft gegen mindestens zwei Täter mit dem Verdacht sexueller Gewalt ermittelt worden war. Die Kommission kam zu dem ihr plausibel erscheinenden Schluss, dass weitere Sexualtäter entweder im Heim beschäftigt waren oder weiterhin ins Schloss kamen, da die Vergewaltigungen offenbar auch nach der Entfernung der in den 1950er Jahren Verdächtigten bis in die frühen 1970er Jahre fortgesetzt wurden.

Angesichts der nach vielen Jahrzehnten zwangsläufig unpräzisen Zeugenaussagen mit unterschiedlichen Personenbeschreibungen und Tatszenarien versuchte die Wilhelminenberg Kommission durch die Recherche von Aktenbeständen anderer Kinderheime Hinweise auf mögliche Täter und deren Wirkungskreis zu erhalten. Auch die Korrespondenzen aus den Nachlässen der für die städtischen Kinderheime zuständigen Stadträtinnen für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi und Gertrude Fröhlich-Sandner wurden nach Beschwerden von Angehörigen in Bezug auf körperliche und sexuelle Gewalt durchgesehen. Dabei zeigte sich, dass körperliche Gewalt – insbesondere peinigende Strafen – mehrfach problematisiert wurde, sexueller Missbrauch jedoch in den der Vernichtung entgangenen Akten nicht ausdrücklich thematisiert wurde.

Von Beginn an stellten wir in unserer Forschung ehemalige Heimkinder als Zeug/inn/en in den Mittelpunkt, die mit der Formulierung von psychisch belastenden Erinnerungen kämpften. Die meisten hatten zuvor bereits bei der Opferschutzorganisation *Weißer Ring* ausgesagt und sich auf Ersuchen der Kommission bereit erklärt, nochmals detaillierter über ihren Heimaufenthalt auf dem „W-Berg“¹³ zu berichten. Aber auch andere Zeug/inn/en meldeten sich erstmals zu Wort. Sie waren an keiner Entschädigung interessiert; wichtig war ihnen, ihre Geschichte zu erzählen; sie hatten wohl die Hoffnung, dass ihnen nun nach den Medienberichten von einer wissenschaftlichen Kommission erstmals Glauben geschenkt werden könnte. Sie hatten keinerlei Kontakt zu anderen ehemaligen Heimkindern, Rechtsanwälten oder Massenmedien. Für die Kommission sollten sie sich als durchaus glaubwürdig erweisen. Damit aber veränderte sich die Arbeitsweise der Kommission Wilhelminenberg: Anstelle einer Beweisführung, die aufgrund der Vernichtung relevanter Akten nicht gelingen konnte, begann sie die Plausibilität vieler verschiedener mündlicher Erzählungen vergleichend zu interpretieren. Insofern wechselte sie zu einem qualitativen historisch-sozialwissenschaftlichen Verfahren.

Zu Beginn unserer Erhebungen lag eine relativ dichte Indizienkette vor. Die beiden Schwestern, die Zöglinge auf dem Wilhelminenberg gewesen waren, hatten über das Fotografieren unbedeckter Mädchen auf der Terrasse des Schlosses erzählt, über das zwangsweise Tragen von Strumpfbandgürteln und die ritualisierte sexuelle Gewalt – ausgeübt als vorgebliche ‚Strafe‘ und vor der Mädchen-Gruppe durch einen männlichen Erzieher. Die Medien griffen diese Erzählungen der Schwestern auf und fügten ihrerseits Qualifizierungen wie „Massenvergewaltigung“ u. a. hinzu, doch andere Erzählerinnen konnten dies nicht bestätigen.¹⁴

Nun bot zwar der medial sehr präsente Rechtsanwalt der beiden Schwestern der Kommission seine Zusammenarbeit an, bestand aber darauf, dass alle Interviews auch mit weiteren Klientinnen – nur in seinem Beisein durchgeführt werden durften. Die daraufhin in der Kanzlei des Anwalts getätigten Aussagen verstärkten den Eindruck der organisierten Zuführung von Mädchen Ende der 1960er und in den frühen 1970er Jahren, darüber hinaus wurde über Schlaftabletten, genitale Verletzungen und unbekannte alkoholisierte Männer im Keller oder in anderen Räumen des Schlosses erzählt. Insgesamt waren die Schilderungen von starken Emotionen begleitet, und obwohl der Großteil der sonstigen unabhängig interviewten Zeugen von diesen Vorkommnissen in diesem Zeitraum nicht berichten konnten, gewannen die Mitglieder der Kommission Wilhelminenberg dennoch nicht den Eindruck, dass die Aussagen im Kern unrichtig wären. In der Schlussphase des Projekts meldeten sich überdies Personen, die ebenfalls bestätigten, entweder selbst von Angestellten aus dem Schlafsaal geholt worden zu sein oder solches gesehen zu haben. Sie hatten jahrzehntelang geschwiegen; nun meldeten sie sich unabhängig von jegli-

cher Entschädigungsforderung zu Wort. Sie hatten nach den ersten Medienberichten keine Ruhe mehr gefunden und es lag ihnen daran, einiges richtig zu stellen, aber vor allem über ihre schrecklichen Erlebnisse zu berichten.

Doch wie konnte dieser komplizierte und mittlerweile durch Medien und diverse Überschreibungen verzerrte Sachverhalt in einen wissenschaftlich fundierten Bericht gefasst werden, der dem Auftraggeber, der Stadt Wien, und der Öffentlichkeit Aufklärung verschaffen sollte? Wie konnte es gelingen, teils schemenhafte, jedoch offenbar von heftigen Traumata geprägte, inzwischen kollektive Erinnerungen zu einem erzählbaren Ganzen zusammenzufügen? Und wie konnte ein Konsens zwischen dem juristischen Blick auf konkrete Beweise der Tatbestände und dem zeithistorischen und sozialwissenschaftlichen Blick auf plausibel erzählte Geschehnisse gefunden werden?

„Das Resultat der Untersuchung ist den Beweisergebnissen in einem gerichtlichen Verfahren nicht gleichzusetzen. Neben vielen anderen Merkmalen, die einen rechtsstaatlich geführten Prozess ausmachen, gab es bei den Recherchen der Kommission keine Mitwirkungspflicht und Wahrheitspflicht aller an dem Geschehen Beteiligten.“¹⁵ Der Sozialhistoriker Michael John brachte die Kontroverse zwischen den in der Kommission arbeitenden Juristinnen und Historiker/inne/n auf den Punkt: „40, 50, 60 Jahre danach – wann genau, wo genau und vor allem mit hundertprozentiger Sicherheit „Wer?“ ist, angesichts des – im Fall dieses Heimes – vollständig vernichteten Aktenbestandes eine sehr schwierige Frage.“¹⁶

Obzwar sich die Aussagen in der Interpretation des „Wie“ und „Wer“ unterscheiden, wies die Dichte der über die Jahrzehnte erinnerten „Schreckensnächte“ auf die den Mädchen und bis 1962 auch Buben durchaus bekannte Gefahr des sexuellen Missbrauchs vor Ort deutlich hin. In welcher Form dieser Missbrauch geschehen ist, und es ist anzunehmen, dass sich die Methoden und die Zusammensetzung der Tätergruppen im Lauf der Zeit änderten, war für die Beurteilung der Glaubwürdigkeit der Zeugen unerheblich. Ob nun tatsächlich Zuhälterautos gesehen worden waren oder sich Kinder vor „Männern“, die mit ihren Autos kamen und Mädchen „kauften“, fürchteten, dies aber mit dem erlittenen Missbrauch im Nachhinein in Zusammenhang brachten, war nicht eruierbar. Daher berichteten einige von „Zuhältern“ auf dem Areal des Schlosses, andere hatten davon nichts bemerkt. In der Nacht fürchteten sich alle gleich, sowohl die Kinder als auch einige Erzieherinnen. Letztere schlossen sich sogar im Dienstzimmer ein und vermieden es abends zu duschen oder die wenigen Meter durch den Park zum Portier zu gehen. In den Erzählungen der ehemaligen Heimkinder und auch einiger ehemaligen Erzieherinnen ist die damals erlebte Angst omnipräsent.

Für die Interpretation der Erzählungen durch die Kommission relevant war auch die Anerkennung der Erinnerungsleistung der Zeugen, die zum Teil nach wie vor

an den psychischen und physischen Spätfolgen ihrer gewaltsamen und verängstigenden Behandlung in Kinderheimen leiden. Ihre eindrucksvollen und zugleich endlich von der Last des Schweigens befreiten Aussagen zeigten „Vergangenheit als Konstruktion, die von Menschen nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten ihrer aktuellen Gegenwart hervorgebracht wird.“¹⁷ Die Kommission verstand die Erzählungen als Gegenwartsprodukte *in progress* und bestand nicht mehr auf der lückenlosen Beweisführung für die Richtigkeit des Erzählten, sondern versuchte die unterschiedlichen Erinnerungen aufgrund ihrer Eindringlichkeit und ihrer partiellen Übereinstimmungen zu bewerten. Das letztlich durch die Heimkinderbewegung und in Internet-Foren erlebte gemeinsame Erinnern generierte Vergangenheit, und die solcherart vernetzten Geschichten gewannen an Konsistenz und Nachhaltigkeit. Die Kulturwissenschaftlerin Aleida Assmann meint diesbezüglich, dass sich Erinnerungen durch ihre „auf Kreuzung, Überlappung und Anschlussfähigkeit angelegte Struktur bestätigen und sich gegenseitig festigen.“¹⁸

Was nun geschah, beeinflusste nicht nur den Erkenntnisprozess der Kommission, sondern schrieb auch die Lebensgeschichten der ehemaligen Heimkinder in veränderter Weise fort. Zeugen, die anfangs sexuellen Missbrauch ausgeschlossen hatten, bezogen diesen nun in ihre eigene Heimgeschichte mit ein, zwar nicht explizit als konkret erinnertes Ereignis, doch sie übernahmen Erzählmuster, da die Szenen in gewisser Weise auch zu ihrem eigenen Erleben im Heim passten, nämlich dem Gefühl der Angst, des Ausgeliefertseins, der Bedrohung und des Schmerzes. So hat wohl ein Großteil der interviewten ehemaligen Heimkinder sexuellen Missbrauch während der Zeit im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg nicht persönlich erlebt und erinnert, jedoch nicht für andere im Heim untergebrachte Mädchen ausgeschlossen. Gleichzeitig blieben die meisten bei der ersten Version ihrer Erinnerung, nur die Perspektive auf die viele Jahre nicht erklärbare Traumatisierung veränderte sich. Viele entwickelten ein besseres Verständnis für ihr eigenes Verhalten und Empfinden und begaben sich sogar in Psychotherapie.

Die juristische Beweismittelerhebung erschöpfte sich bald an der Frage, ob denn die Schlafräume in der Nacht verschlossen gewesen seien oder wer in Besitz des „Durchziehers“ war, also mit einem Generalschlüssel Zugang auch zu anderen Schlafsälen hatte. Es gelang nur teilweise, Kongruenz von Ort, Personen, Gruppen und Zeit herzustellen, da die diesbezüglichen Auskünfte der damaligen Heimkinder uneinheitlich ausfielen und keine Beweisketten geschlossen werden konnten. Während die Juristinnen der Kommission beispielsweise die Höhe der Fenstersimse im Hinblick auf die Möglichkeit, in das Gebäude einzusteigen, erörterten, spürten die Historiker/innen und Sozialwissenschaftler/innen den strukturellen und systemischen Ursprüngen von Missbrauch nach. Für sie waren die Kinder in jedem Fall potenzielle Opfer sexueller Gewalt in einer totalen Institution. Das „Wann genau“,

und „Wo genau“ trat für sie zunehmend in den Hintergrund, und die zentrale Methode der Kommission war und blieb das narrative Interview. „Die aufgezeichneten Erinnerungen wurden im Rahmen dieses Berichts als geschaffenes Faktum, als Quelle angesehen, die wiederzugeben ist“, so das Kommissionsmitglied Michael John, er betont jedoch, dass Erinnerungen als Hinweise anzusehen und nicht unmittelbar in historische Erkenntnis oder juristische Urteilsfähigkeit umzusetzen wären.¹⁹ Sie bedürfen, wie alle historischen Quellen, der Interpretation.

Etliche Erzählungen verweisen auf Strukturen des Kinderheims Schloss Wilhelminenberg, die in historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive als die einer „totalen Institution“ (Goffman) zu interpretieren sind, die neben allen anderen Varianten von Gewalt auch sexuelle Gewalt zuließ, wenn nicht sogar förderte. So gab eine Erzählung die besondere Situation der am Stadtrand von Wien lebenden Heimkinder wieder. Als ein etwa vierzehnjähriges Mädchen an einem Sonntag von seiner Familie in das Heim zurückkehren wollte, musste es feststellen, dass es den letzten Bus auf den Wilhelminenberg versäumt hatte. Ein zufällig anhaltender Autofahrer erklärte sich bereit, das Mädchen zum Schloss hinauf zu fahren. Kaum saß das Mädchen im Wagen, befürchtete es, dass der Mann für die Gefälligkeit sexuelle Dienste erwarten würde und überlegte, wie es das vermeiden könnte. Wider Erwarten hielt der Mann vor dem Schloss an und verabschiedete sich freundlich. Dieses Erlebnis verdeutlicht, welche Befürchtungen und Ängste im Heim erzeugt wurden und wie schutzlos die Mädchen auf dem Wilhelminenberg latenten oder manifesten sexuellen Bedrohungen ausgesetzt waren.²⁰

Kinderheime wie jenes auf dem Wilhelminenberg waren ein äußerst täterfreundliches Umfeld; normalisierende Kontakte nach außen fehlten, ein rigides Strafsystem unterdrückte die Meldung von Gewalt; die nicht nur in Ottakring weit hin geteilte Stigmatisierung der im Schloss untergebrachten Mädchen als „verdorben“ und „sexuell verwahrlost“ zog offenbar Sexualtäter von innen und außen an. Die Unterbindung altersgemäßer Kontakte zwischen Buben und Mädchen und der Mangel an vertrauensvollen Beziehungen zu Erwachsenen förderten bei einem Teil der Mädchen die Entstehung eines Anlehnungsbedürfnisses, ließen Überschreitungen seitens Erwachsener zu und erhöhten die Gefahr, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Diese Faktoren trugen dazu bei, dass die Mädchen den Sexualtätern, die sie zum Teil sogar kannten, schutzlos gegenüberstanden. Der nicht nur von den „Zöglingen“, sondern auch vom Personal geforderte absolute Gehorsam verhinderte die Meldung von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Das Gebot des Schweigens scheint sich bis zu den publizistischen Ereignissen im Herbst 2011 erhalten zu haben. Die Frage, weshalb sich einige der Opfer so spät gemeldet hatten und offenbar erst mehr als dreißig Jahre danach reden konnten, führt die Kommission Wilhelminenberg – genauso wie einige andere Untersuchungen²¹ – auf das den ehemaligen Heimkin-

dern bis in die jüngste Gegenwart entgegengebrachte Misstrauen zurück. Der Tiroler Historiker Horst Schreiber bezeichnete dies als „soziales Schweigen der unteren Schichten“.²²

Wer konnte, der lief davon. Besonders Flucht oder Widerstand endeten mit Bestrafung. So berichtete eine Anrainerin des Schlosses, wie eines Nachts ein Kind im Nachthemd die Straße weinend herunter gelaufen kam und sofort wieder eingefangen und zurückgebracht wurde. Viele Erzählerinnen berichten von strengen Bestrafungen nach „Entweichungen“ und dem Entzug des Ausgangs für lange Zeit. So sehr die Kinder im Heim eingesperrt werden sollten, so offen war hingegen der Zugang zum Heim über die Grünflächen des Areals. Löcher in den Zäunen, unzureichende Beleuchtung und der fehlende Wachdienst ermöglichten Burschen und Männern, sich den Mädchen zu nähern. Die Kinder nahmen die über die große Wiese schleichenden Eindringlinge als Bedrohung wahr. In vielen Interviews wurde von den „Glühwürmchen“ gesprochen, eine Metapher für die Burschen und Männer mit Taschenlampen im dunklen Schlosspark. Diese Erinnerungen an möglicherweise auch harmlose „Besucher“ der älteren Mädchen wurden aber im Gesamtszenario der Gewalt und des Missbrauchs als massive Gefahr erlebt und demgemäß werden sie heute erinnert. Die „Glühwürmchen“ wurden zum Beweis der Präsenz von Tätern; die Geschichten verwoben die Angst oft noch sehr junger Mädchen vor sexueller Gewalt und das Gefühl der Schutzlosigkeit der jüngeren Kinder, deren Schlafsäle sich im Erdgeschoß befanden. „Ich habe persönlich keinen Missbrauch erlebt [...], dass im Schloss etwas passiert ist, habe ich nicht gewusst, nur das mit den Taschenlampen, wir haben alle den Schein der Taschenlampen gesehen. Ich habe davon geträumt.“²³

Da das Jugendamt von der Heimleitung erwartete, Probleme und Missstände intern zu regeln und Meldungen über Gewalt möglichst im Heim in einer Art Gegenüberstellung und Relativierung abzuhandeln, scheint es für die Kommission vorstellbar, dass sexuelle Gewalt an Ort und Stelle vertuscht und Meldungen an das Jugendamt unterbunden wurden. Die angemeldeten jährlichen Kontrollen durch die MAG 11 bezogen sich vor allem auf die Sauberkeit und die Ausstattung des Heims. Erzieherinnen, die sich selber vor den nächtlichen Besuchern fürchteten, klagten, dass im Stockwerk keine Telefone vorhanden waren, um rasch Hilfe holen zu können. Dieses Klima der Bedrohung durch Burschen und Männer und das Gefühl, jahrelang jeglicher Gewalt ausgeliefert zu sein, führten oft viele Jahre später zu speziellen Bewältigungsstrategien: Ehemals auf dem Wilhelminenberg untergebrachte Frauen verknüpften eigene Beobachtungen und Erinnerungen mit dem aktuellen öffentlichen Diskurs über die sexuelle Gewalt im Kinderheim und mit Gerüchten über die Verabreichung von Schlaftabletten.

Nach langen Diskussionen gelangten die Mitglieder der Kommission zu der Übereinstimmung, dass es im Kinderheim Schloss Wilhelminenberg von den 1950er bis in die 1970er Jahre zu sexuellem Missbrauch von jungen Mädchen durch Angestellte des Heimes aber auch durch hausfremde Personen gekommen sein muss. Diese Schlussfolgerung beruhte allerdings nicht auf einem gerichtlichen Verfahren, in dem die Aussagen von Opfer und Täter einander gegenübergestellt werden, sondern auf der gesamthaften Interpretation aller Recherchen und auf dem Vergleich der nicht vollends übereinstimmenden Erzählungen. Die Kommission bestätigte daher wiederholten sexuellen Missbrauch, wobei sie auch die Aussagen einiger Zeuginnen zur Kenntnis nahm, die berichtet hatten, von Erzieherinnen aus dem Schlafsaal geholt und sexuellen Missbrauchern zugeführt worden zu sein. Durch die zahlreichen Interviews und ihre zumindest partiellen Übereinstimmungen schien es der Kommission möglich, die Faktizität von sexueller Gewalt unter Mitbeteiligung oder zumindest Mitwisserschaft von einem Teil des Personals des Kinderheims zu bestätigen. Abgesehen von der ursprünglichen Aussage jener beiden Schwestern, welche zur Einrichtung der Kommission geführt hatte, gab es darüber hinaus jedoch keine weiteren Berichte über Massenvergewaltigungen in den Schlafsälen (bis auf eine Person, die allerdings in den 1950er Jahren Heimkind am Wilhelminenberg war) oder die organisierte Zuführung von Mädchen zu gewerbsmäßiger Kinderprostitution. Bei letzterem handelte es sich um vereinzelte vage Vermutungen, die Beobachtung etwa einer Geldübergabe hatte niemand gemacht.

Schließlich wurde bei der Präsentation des Endberichts ausgeführt, dass vor allem die weitere Forschung zu Gewalttätern in anderen Kinderheimen einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Aufklärung der Geschehnisse im Kinderheim Wilhelminenberg leisten könnte. Dies würde auch Einblick in mögliche weitere Täterumfelder verschaffen. Eines aber stand nach Beendigung der Forschungsarbeiten der Kommission Wilhelminenberg fest: Viele ehemalige Heimkinder des „W-bergs“ hatten erstmals ihr Schweigen gebrochen, und viele von ihnen haben ihre Überzeugung, dass ihnen ohnehin niemand glauben würde, gegen den Mut, sich künftig ihrer Geschichte zu stellen, eingetauscht.

Anmerkungen

- 1 Zeugenaussage, Endbericht Kommission Wilhelminenberg, 2013, 132.
- 2 <http://kurier.at/chronik/wien/wir-wurden-alle-vergewaltigt-und-verkauft-alle/774.868>
- 3 Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010. Michael John/Wolfgang Reder, Hg., Wegscheid. Von der Korrekptionsbaracke zur sozialpädagogischen Institution, Linz, 2006.
- 4 Der Bericht der Historiker-Kommission wurde im Frühjahr 2012 zunächst dem zuständigen Gemeinderatsausschuss und unmittelbar danach der Öffentlichkeit vorgestellt; publiziert als: Reinhard Sieder/Andrea Smioski, Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien, Innsbruck/Wien/Bozen 2012.
- 5 Beschluss-Resolutionsantrag des Wiener Landtages, 2011 in: Endbericht Kommission Wilhelminenberg, 2013, im Anhang.
- 6 Dr. Barbara Helige (Vorsitzende), Univ.-Prof. Dr. Michael John (Stellvertretender Vorsitzender), DDr. Gabriele Wörgötter und HR Dr. Helge Schmucker.
- 7 Hemma Mayrhofer unter Mitarbeit von Andrea Werdenigg, Teilbericht des IRKS zum Endbericht der Kommission Wilhelminenberg. Zwischen rigidem Kontrollregime und Kontrollversagen. Konturen eines Systems des Ruhighaltens, Schweigens und Wegschauens rund um das ehemalige Kinderheim Wilhelminenberg in den 1970er Jahren, Wien 2013 (Typoskript).
- 8 Endbericht Kommission Wilhelminenberg, 20.
- 9 Ebd., 30 ff.
- 10 Endbericht Kommission Wilhelminenberg, 119 ff.
- 11 Ebd., 120 ff.
- 12 Ebd., 121.
- 13 „Der W-Berg“ war die zeitgenössische umgangssprachliche Bezeichnung des Kinderheims am Wilhelminenberg.
- 14 Endbericht Kommission Wilhelminenberg, 2013, 135 ff.
- 15 Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, 2013, 208
- 16 Michael John, Parallelgeschichten – Lebenswelten und Erinnerung. Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, 2013, 251.
- 17 Aleida Assmann, Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006, 16.
- 18 Ebd., 24.
- 19 John, Parallelgeschichten, 251 f.
- 20 Interview S.J., 15.3.2013, Protokoll, Kommission Wilhelminenberg.
- 21 Schreiber, Im Namen der Ordnung; Sieder/Smioski, Der Kindheit beraubt; Ingrid Bauer/Robert Hofmann/Christina Kubek, Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945, Innsbruck, Wien, Bozen, 2013.
- 22 Schreiber, Im Namen der Ordnung, 13.
- 23 Endbericht der Kommission Wilhelminenberg, 2013, 232.